

EXPT Solutions

Das Magazin der DWL-Gruppe

Topthema im August 2026

**Wenn Streit zur Chance wird –
Wirtschaftsmediation bei
DWL Consulting**

[Weiterlesen →](#)

**Erhalten Sie
Ihr persönliches
Exemplar!**

Passen Sie die Themen
Ihren Interessen an.

[Mehr dazu auf Seite 8 →](#)



Erhalten Sie Ihr persönliches Exemplar!

Passen Sie die Themen
Ihren Interessen an.

Mehr dazu auf Seite 8 →

Editorial & Inhalt

Liebe Mandantinnen, liebe Mandanten,

wir freuen uns, Ihnen heute eine brandneue Ausgabe unseres Magazins präsentieren zu können. Das Steuerrecht ist ständig in Bewegung und es ist uns ein Anliegen, dass Sie immer gut informiert sind. Deshalb haben wir auch in diesem Monat die wichtigsten Änderungen und Informationen aus den Bereichen Recht, Steuern und Wirtschaft für Sie zusammengestellt. Darüber hinaus wollen wir Ihnen auch Neuigkeiten aus unserem Kanzleialltag nicht vorenthalten.

Falls Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Ihr DWL-Team

Topthemen

- 03 Titelthema**
Wenn Streit zur Chance wird – Wirtschaftsmediation bei DWL Consulting
- 05 Topthema**
Liquidität durch geschickte Verteilung der Abschreibung verbessern

Rubriken

Aus unserem Haus

- 07** Was uns bewegt: Artikel aus dem Kanzleialltag

Ihre Themen

- 08** Was Sie interessiert: Ihre persönlichen Artikel

Aus aller Welt

- 10 Exklusives**
Ausgewählte Artikel, besondere Sachverhalte

- 11 Innovatives**

Ausgedacht & Umgesetzt

Schnell informiert

- 04** Angestellte Ärzte: Wann die Freiberuflichkeit der Praxis erhalten bleibt

Betriebsveranstaltungen: Wann trotz Pauschalversteuerung Sozialabgaben drohen

Häusliches Arbeitszimmer: Fehlende Aufzeichnungen kosten den Steuerabzug

Firmenfitness: Finanzverwaltung präzisiert die steuerlichen Spielregeln
- 06** Renovierungsleistungen des Mieters gelten oft als Mieteinnahmen

Grundsteuer Baden-Württemberg: BFH bestätigt Landesmodell

GmbH-Verkauf: BFH präzisiert die Besteuerung von Bindungsprämien

Kinderbetreuung durch Oma und Opa clever steuerlich nutzen



Wenn Streit zur Chance wird – Wirtschaftsmediation bei DWL Consulting

Konflikte gehören zum unternehmerischen Alltag – besonders im innerbetrieblichen Bereich. Spannungen zwischen Führungskräften und Teams, festgefahrene Kommunikationsmuster oder eskalierte Auseinandersetzungen belasten nicht nur das Betriebsklima, sondern auch die Leistungsfähigkeit des gesamten Unternehmens. Wie löst man das, ohne langwierige Verfahren, ohne verbrannte Erde? Genau hier setzt die Wirtschaftsmediation bei DWL Consulting an.

Was ist Wirtschaftsmediation?

Wirtschaftsmediation ist ein strukturiertes, vertrauliches Verfahren zur außergerichtlichen Konfliktlösung – sowohl für innerbetriebliche Konflikte als auch für Auseinandersetzungen zwischen Unternehmen. Ein/e neutrale/r Mediator/in begleitet die Parteien dabei, eigenverantwortlich eine für alle Seiten tragbare Lösung zu erarbeiten.

Typische Anwendungsfälle

Innerbetrieblich:

- Konflikte zwischen Mitarbeitenden
- Konflikte zwischen Führungskräften und Mitarbeitenden

- Spannungen in Teams oder zwischen Abteilungen
- Auseinandersetzungen bei Kündigungen oder Versetzungen
- Kommunikationskrisen in Veränderungsprozessen
- Mobbing-Situationen und eskalierte Arbeitsbeziehungen

Zwischen Unternehmen:

- Nachfolge- und Übergabeprozesse
- Vertrags- und Lieferantenstreitigkeiten
- Gesellschafter- und Partnerschaftskonflikte
- Auseinandersetzungen in Kooperationen und Joint Ventures

Wann lohnt sich Mediation?

Immer dann, wenn man wieder ins Gespräch kommen und gemeinsam eine Lösung finden möchte – ganz gleich, wohin diese Lösung am Ende führt. Manchmal bedeutet das, die Zusammenarbeit neu zu gestalten. Manchmal bedeutet es, sich auf geordnetem, respektvollem Weg zu trennen.

Was Mediation auszeichnet: Die Beteiligten setzen sich freiwillig zusammen – und finden ihre Lösung selbst. [...]

Haben Sie Fragen zum Thema?

Dann kommen Sie mit uns ins Gespräch.



Jenny Schulz

HR Managerin,
Business Coachin und
Wirtschaftsmediatorin IHK

[Kontaktieren →](#)

Den vollständigen Artikel
und mehr erreichen Sie auf
unserer Kanzleiwebseite

[Weiterlesen →](#)



Ärzte und Heilberufe

Angestellte Ärzte: Wann die Freiberuflichkeit der Praxis erhalten bleibt

Viele Arzt- und Zahnarztpraxen beschäftigen heute mehrere angestellte Ärzte. Das allein führt jedoch nicht dazu, dass die Praxis steuerlich als Gewerbebetrieb gilt. Entscheidend bleibt, dass die Praxisinhaber die Behandlungen fachlich leiten, eigenverantwortlich tätig sind und bei der Patientenversorgung maßgeblich mitwirken.

[Weiterlesen →](#)

Arbeitgeber und Arbeitnehmer

Betriebsveranstaltungen: Wann trotz Pauschalversteuerung Sozialabgaben drohen

Die lohnsteuerliche Pauschalversteuerung von Sachzuwendungen und Betriebsveranstaltungen führt nicht automatisch zur Beitragsfreiheit in der Sozialversicherung. Während Zuwendungen an eigene Arbeitnehmer regelmäßig beitragspflichtig bleiben, kann bei Betriebsveranstaltungen eine Beitragsfreiheit nur unter bestimmten Voraussetzungen greifen. Arbeitgeber sollten insbesondere den Zeitpunkt der Pauschalversteuerung sorgfältig beachten, um Nachforderungen bei Betriebsprüfungen zu vermeiden.

[Weiterlesen →](#)

Freiberufler

Häusliches Arbeitszimmer: Fehlende Aufzeichnungen kosten den Steuerabzug

Wer die Kosten für ein häusliches Arbeitszimmer steuerlich geltend machen möchte, muss nicht nur die Voraussetzungen erfüllen, sondern auch strenge Aufzeichnungspflichten beachten. Der Bundesfinanzhof hat klargestellt: Werden die Ausgaben nicht einzeln, getrennt und zeitnah dokumentiert, kann der Betriebsausgabenabzug vollständig verloren gehen – selbst wenn das Arbeitszimmer unstreitig beruflich genutzt wird.

[Weiterlesen →](#)



Arbeitgeber und Arbeitnehmer

Firmenfitness: Finanzverwaltung präzisiert die steuerlichen Spielregeln

Die Finanzverwaltung hat ihre Auffassung zur steuerlichen Behandlung von Firmenfitnessprogrammen verschärft. Danach sind die Vorteile aus einer Firmenmitgliedschaft grundsätzlich als Arbeitslohn zu behandeln. Eine Steuerbegünstigung für Präventionskurse kommt nur noch in Betracht, wenn die tatsächliche Teilnahme nachgewiesen werden kann. Arbeitgeber sollten ihre Firmenfitnessmodelle deshalb überprüfen und die neue Bewertungsmethodik beachten.

[Weiterlesen →](#)



Liquidität durch geschickte Verteilung der Abschreibung verbessern

Zusätzlich zur regulären Abschreibung können kleine und mittlere Unternehmen mit der Sonderabschreibung den Gewinn mindern und damit die Liquidität schonen. Nachfolgend werden wichtige Aspekte vorgestellt.

Hintergrund: Durch die steuerrechtliche Sonderabschreibung können Unternehmen steuerliche Entlastungen zeitlich so vorziehen, dass sie diese zur Finanzierung der angeschafften Wirtschaftsgüter einsetzen und damit ihre Liquidität schonen können. Der Staat finanziert quasi Investitionen mit.

Beachten Sie: Es handelt sich nicht um eine echte Steuerersparnis, sondern um eine Steuerstundung. In späteren Jahren kehrt sich die Steuerentlastung durch eine niedrigere Abschreibung um, sie wird also in spätere Jahre verlagert.

Begünstigte Unternehmen und Wirtschaftsgüter

Die Sonderabschreibung ist zulässig, wenn der Betrieb im Wirtschaftsjahr, das der Anschaffung oder Herstellung vorangeht, die Gewinngrenze von 200.000 EUR nicht überschreitet.

Anwendbar ist die Sonderabschreibung auf abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die zu mindestens 90 % in einer inländischen Betriebsstätte betrieblich ge-

nutzt werden. Das trifft insbesondere auf Maschinen, technische Anlagen und einen Pkw zu, nicht allerdings auf Gebäude oder immaterielle Wirtschaftsgüter.

Praxistipp: Als betriebliche Nutzung gilt auch die gewerbliche Vermietung des betroffenen Wirtschaftsguts. Nicht begünstigt ist ein Firmenwagen, der zu mehr als 10 % privat genutzt wird. Der Nachweis der weit überwiegenden betrieblichen Nutzung kann über ein Fahrtenbuch geführt werden, muss aber nicht. Der Bundesfinanzhof hat auch andere Beweismittel für zulässig erklärt (z. B. Kalenderaufzeichnungen, Kundenlisten, Reisekostenaufstellungen).

Höhe der Sonderabschreibung

Für begünstigte Wirtschaftsgüter können bis zu 40 % der Anschaffungs- oder Herstellungskosten als Sonderabschreibung – zusätzlich zur regulären Abschreibung – geltend gemacht werden. Die 40 % können flexibel auf das Anschaffungsjahr und die vier Folgejahre verteilt werden.

Praxistipp: Die Verteilung sollte von der Höhe des Gewinns abhängig gemacht werden. Ist dieser im ersten Jahr eher niedrig, lohnt eine Verteilung auf spätere Jahre. Ist er eher hoch, kann sich der volle Abzug rentieren.

Haben Sie Fragen zum Thema?

Dann kommen Sie mit uns ins Gespräch.



Alle Mitarbeiter

[Kontaktieren →](#)

Themenverwandte Artikel:

und mehr erreichen Sie auf unserer Kanzleiwebseite

[Mehr erfahren →](#)



Vermieter

Renovierungsleistungen des Mieters gelten oft als Mieteinnahmen

Übernimmt ein Mieter anstelle einer Mietzahlung Renovierungs- oder Instandsetzungskosten für die vermietete Immobilie, kann dies für den Vermieter steuerlich als Mieteinnahme gelten. Das Finanzgericht Berlin-Brandenburg stellt klar: Auch wenn kein Geld fließt, können Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung vorliegen.

[Weiterlesen →](#)

Hausbesitzer

Grundsteuer Baden-Württemberg: BFH bestätigt Landesmodell

Der Bundesfinanzhof hat das Grundsteuermodell in Baden-Württemberg bestätigt. Damit bleibt die dort angewandte Grundstücksbewertung für die neue Grundsteuer nach Auffassung des Gerichts verfassungsgemäß. Gleichzeitig laufen jedoch weiterhin Verfahren zu anderen Landesmodellen sowie eine Verfassungsbeschwerde gegen das Bundesmodell, sodass die Rechtsentwicklung noch nicht abgeschlossen ist.

[Weiterlesen →](#)

GmbH-Geschäftsführer

GmbH-Verkauf: BFH präzisiert die Besteuerung von Bindungsprämien

Der BFH hat seine Rechtsprechung zur Besteuerung von Zahlungen an Gesellschafter-Geschäftsführer nach einem Unternehmensverkauf präzisiert. Er stellt klar, dass eine Vergütung für die befristete Fortführung der Geschäftsführung nicht automatisch als Arbeitslohn gilt. Entscheidend ist vielmehr, welchem wirtschaftlichen Zweck die Zahlung dient. Maßgeblich ist eine Gesamtwürdigung aller Umstände. Das Urteil stärkt die Argumentation, solche Zahlungen als Teil des Kaufpreises einzuordnen.

[Weiterlesen →](#)



Alle Steuerzahler

Kinderbetreuung durch Oma undOPA clever steuerlich nutzen

Großeltern können bei der Kinderbetreuung nicht nur Eltern entlasten, sondern auch Steuervorteile ermöglichen. Unter bestimmten Voraussetzungen erkennt das Finanzamt sogar Fahrtkosten oder Betreuungsvergütungen als Kinderbetreuungskosten an.

[Weiterlesen →](#)



Aktuell

Großartige Erfolge im DWL Team

Zwei Kolleginnen haben kürzlich beeindruckende Meilensteine erreicht.

Jenny Schulz hat ihre Prüfung zur Wirtschaftsmediatorin IHK bestanden und bereichert unser Team damit um fundierte Expertise in der Konfliktlösung und Mediation. Jenny hat diesen Abschluss mit der IHK-Prüfung nach einem 14-monatigen nebenberuflichen Studium erreicht – also mit viel zusätzlicher Arbeit, Disziplin und Lernaufwand neben dem Alltag. Die Wirtschaftsmediation ist ein strukturiertes Verfahren, in dem wirtschaftliche Konflikte außergerichtlich und lösungsorientiert bearbeitet werden. Für Mandanten ist dies ein großer Mehrwert, weil wir sie so schneller, kostenschonender und beziehungsorientiert unterstützen können.

Lea Vorkamp hat ihre Prüfung zur Steuerfachangestellten erfolgreich bestanden. Mit ihrer wachsenden Expertise ist sie eine wertvolle Unterstützung für unsere Mandanten in steuerlichen Angelegenheiten.

Wir sind stolz auf Lea und Jenny und freuen uns, mit ihnen gemeinsam nach vorne zu gehen.

Zwei neue Kolleginnen verstärken DWL

Wir freuen uns, gleich zwei erfahrene Kolleginnen seit Juli in unserem Team begrüßen zu dürfen.

Kati Kleene unterstützt uns als Rechtsanwältin mit dem Schwerpunkt Arbeitsrecht. Mit ihrem fundierten Fachwissen ist sie ab sofort kompetente Ansprechpartnerin für alle arbeitsrechtlichen Fragestellungen – für unsere Mandanten ebenso wie für unser Team.

Heike Beckersjürgen verstärkt uns als erfahrene Steuerberaterin. Mit ihrer praxisnahen und lösungsorientierten Beratung steht sie unseren Mandanten künftig in allen steuerlichen Angelegenheiten verlässlich zur Seite.

Wir sind überzeugt, dass Kati und Heike mit ihrer Expertise und ihrem Engagement wertvolle Impulse setzen werden – und freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit. Herzlich willkommen bei DWL, Kati und Heike!



Eine Ausgabe nur für Sie?

Registrieren Sie sich für unseren Newsletter!

Jetzt anmelden →



Alle Steuerzahler

Nicht jeder Satzungsverstoß gefährdet die Gemeinnützigkeit

Verstößt eine Stiftung gegen Satzungsregelungen, die nicht zu den gemeinnützigkeitsrechtlichen Vorgaben der Abgabenordnung gehören, gefährdet dies nicht automatisch ihre Steuerbegünstigung. Der Bundesfinanzhof hat klargestellt, dass für die Gemeinnützigkeit nur Verstöße gegen die in den §§ 51 bis 68 AO geregelten Voraussetzungen maßgeblich sind.

Weiterlesen →



Alle Steuerzahler

Kabinett beschließt Gesetz für digitale Identitäten: Einfacher, sicherer und europaweit nutzbarer Identitätsnachweis per Smartphone

Weiterlesen →

Unternehmer

FG Münster stärkt Unternehmen bei der § 6b-Rücklage

Weiterlesen →

Unternehmer

Bundesregierung plant neuen Sozialversicherungsstatus für Selbstständige

Weiterlesen →

Unternehmer

Anteilstausch bei Immobiliengesellschaften: EuGH stellt deutsche Grunderwerbsteuer infrage

Weiterlesen →

Ihr Service zur digitalen Erfassung von Personal- und Mandantendaten.

Willkommen im Portal für Arbeitgeber.



Minijob

Personalfragebogen für Minijobs bis zu einem maximalen monatlichen Gehalt von 603 €

[Hier ausfüllen](#)



Festanstellung

Personalfragebogen für Angestellte mit einem monatlichen Gehalt von mehr als 603 €

[Hier ausfüllen](#)



Ausbildung

Personalfragebogen für Auszubildende

[Hier ausfüllen](#)



Sofortmeldung

Personalfragebogen für Branchen mit einer Sofortmeldepflicht

[Hier ausfüllen](#)



Minijob als Student

Personalfragebogen für Studenten mit einem maximalen monatlichen Gehalt von 603 €

[Hier ausfüllen](#)



Werkstudent

Personalfragebogen für Studenten mit einem monatlichen Gehalt von mehr als 603 €

[Hier ausfüllen](#)



Festanstellung aus dem Ausland

Personalfragebogen für Angestellte mit einem monatlichen Gehalt von mehr als 603 €, die einen Wohnsitz im Ausland haben oder aus dem Ausland zugezogen sind.

[Hier ausfüllen](#)



Kurzfristige Beschäftigung

Personalfragebogen für eine vorübergehende Anstellung von max. 3 Monaten oder 70 Arbeitstagen

[Hier ausfüllen](#)



Firmenfahrzeug

Fragebogen für die Nutzung eines Firmenfahrzeuges

[Hier ausfüllen](#)



Exklusiv

KI-Experten schreiben keine Prompts mehr: Der neuste Trend heißt „Loop Engineering“

🕒 Lesezeit: 5 Minuten

★ Aus "BUSINESS INSIDER (DEUTSCHLAND)"

Loops sind wiederkehrende Systeme, die KI-Agenten steuern, sodass der Nutzer nicht ständig selbst Prompts schreiben muss. Ein Beispiel ist /goal, das ein KI-Tool wie „Claude Code“ von Anthropic oder „Codex“ von OpenAI anweist, so lange weiterzuarbeiten, bis eine Aufgabe abgeschlossen ist, anstatt bei jedem Schritt einen Prompt zu erfordern.

Weiterlesen →



Exklusiv

Funktionsänderungen bei DATEV Zahlungsverkehr und DATEV Bank online

Im Zuge der Einführung des ISO-20022-Standards wird die Übermittlung von Auslandsüberweisungen in den DATEV-Anwendungen ab sofort auf das XML-Format umgestellt. Während das bisherige DTAVZ-Verfahren für Import und Export weiter verfügbar bleibt, erfolgt die Umstellung schrittweise: in DATEV Bank online seit Juli 2026 und in DATEV Zahlungsverkehr ab August 2026. Ein Hinweis im jeweiligen Programm weist auf den Wechsel hin.

Folgende Konsequenzen ergeben sich daraus:

IBAN + BIC verpflichtend: Die Erfassung von Auslandsüberweisungen ist ausschließlich mit IBAN und BIC möglich; nationale Bankcodes (SWIFT) und die Eingabe der Bankanschrift entfallen. **Mehrfachunterschriften:** Bei Nutzung des EBICS-Verfahrens erfolgt die Freigabe nun elektronisch über das EBICS-Freigabeverfahren (VeU). Bei einer einzelnen Unterschrift bleibt der Ablauf unverändert. Keine Scheckziehung für ausländische Zahlungen mehr – ausschließlich in DATEV Zahlungsverkehr betroffen.

Handlungsbedarf

Mandanten und Kanzleien sollten prüfen, ob die neuen Vorgaben ihre bestehenden Prozesse beeinflussen. Sicherstellen, dass IBAN und BIC vorliegen; fehlende BIC-Angaben sind beim jeweiligen Geschäftspartner anzufordern. Gegebenenfalls mit der Hausbank klären, ob für das XML-Verfahren ein neuer Geschäftsvorfall oder eine Freischaltung nötig ist.

Einstellung der €-Eilüberweisung

Die Funktion „€-Eilüberweisung“ wird in DATEV Zahlungsverkehr zum 30.11.2026 eingestellt. Nach diesem Stichtag können keine Eilüberweisungen mehr an Banken übermittelt werden; stattdessen sollten SEPA-Überweisungen rechtzeitig geplant oder das Online-Banking des Kunden genutzt werden.

Weiterführende Informationen

Das DATEV Hilfe Center (www.datev.de/hilfe) bietet detaillierte Dokumentationen, unter anderem die Änderungsmitteilung zu Auslandsüberweisungen.

Innovationen

Ausgedacht und umgesetzt.

Themen, die die Welt weiterbewegen: Digitalisierung, Künstliche Intelligenz, Industrie 4.0, Mobilität – und noch einiges mehr.

01

Welcher CIO wird das erste Opfer von KI-Agenten?

KI wird mittlerweile in vielen Unternehmen vermehrt zur Effizienzsteigerung eingesetzt. Doch häufig geschieht das unkontrolliert und vorschnell – da viele Unternehmen im aktuellen KI-Boom nicht zurückgelassen werden wollen. Der sinnvolle Einsatz einer Technologie hingegen erfordert es aber, den gewünschten Nutzen mit den notwendigen Kontrollmechanismen zu kombinieren. Denn ohne die passende Governance können Unternehmen beim Fehlverhalten von KI empfindliche Strafen drohen.

Weiterlesen →



02

Digitaler Dauerstress: Warum immer mehr Menschen trotz Feierabend nicht abschalten können

Ständige Erreichbarkeit im Job bedeutet nicht gleich mehr Produktivität. Denn die digitale Dauererreichbarkeit sorgt für Konzentrationsschwäche, schlechte Erholung und weniger Leistungsfähigkeit, so eine aktuelle Studie.

Weiterlesen →

03

Pleite in 500 Tagen: Warum die meisten KI-Agenten als CEO kläglich scheitern

KI-Agenten sollen in Zukunft Unternehmen führen – das jedenfalls ist die Hoffnung vieler Technikoptimisten. Die Studie einer Forschergruppe der Princeton University in New Jersey zeigt jedoch, dass die meisten KI-Agenten ein ihnen anvertrautes, fiktives Unternehmen in den Bankrott steuern. Am schlechtesten schnitt in der Studie das Sprachmodell Grok 4.20 ab.

Weiterlesen →



04

Klare Mehrheit stimmt für Einführung des digitalen Euro

2029 soll er kommen – der digitale Euro. Das hat der EU-Finanzausschuss mit einer eindeutigen Mehrheit beschlossen. Allerdings kann in diesem Jahr noch Einspruch gegen seine Einführung eingelegt werden.

Weiterlesen →

Unsere Gruppe

DWL Döcker und Partner

Unser Team aus Steuer- und Rechtsberatung berät dich fachübergreifend und passgenau.

DWL Consulting

Strategische Unternehmensberatung, von der Finanzierungsplanung bis zur HR-Expertise.

DWL Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Unser erfahrenes Wirtschaftsprüfungsteam prüft für dich Jahresabschlüsse und besondere Sachverhalte.

DWL IT-Service

Der Business-Erfolg von morgen ist digital. Verlass dich auf qualifizierte Lösungen zu allen IT-Fragen.

DWL Nah dran,
weit vorn.

[dwl-gruppe.de](https://www.dwl-gruppe.de)

DWL Döcker und Partner mbB

Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Rechtsanwälte

Rheine

Kardinal-Galen-Ring 50
48431 Rheine
+49 5971 9214-0
Email schreiben

Handrup

Hestruper Straße 5
49838 Handrup
+49 5904-891
Email schreiben

Online

Instagram
Facebook
LinkedIn
Xing

EXPT Solutions bietet lediglich allgemeine Informationen. Wir übernehmen keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen. In keinem Fall sind diese geeignet, eine kompetente Beratung im Einzelfall zu ersetzen. Hierfür steht Ihnen die **DWL Döcker und Partner mbB** | Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsanwalt gerne zur Verfügung. EXPT Solutions unterliegt urheberrechtlichem Schutz. Eine Speicherung zu eigenen privaten Zwecken oder die Weiterleitung zu privaten Zwecken (nur in vollständiger Form) ist gestattet. Kommerzielle Verwertungsarten, insbesondere der Abdruck in anderen Newslettern oder die Veröffentlichung auf Webseiten, bedürfen der Zustimmung der Herausgeber. Bildnachweise: Seite 4: Graphicroyalty - stock.adobe.com, Seite 4: Rawpixel Ltd., Seite 5: kunakorn - stock.adobe.com, Seite 6: lenetsnikolai - stock.adobe.com, Seite 6: hedgehog94 - stock.adobe.com, Seite 8: pjaruwan - stock.adobe.com, Seite 10: InfiniteFlow - stock.adobe.com. Gestaltung und Produktion: WIADOK - Corporate Publishing für Steuerberater - www.wiadok.de